Freiburger Modell

Selbstverantwortete Wohngruppen für Menschen mit Demenz



Geteilte Verantwortung weiterdenken

Neue Wege für zukunftsfähige ambulant betreute Wohngemeinschaften

Stand: 09.11.2026

Freiburger Modell – Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz e. V.
info@freiburger-modell.de

1 Ausgangslage

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine besondere Wohn- und Versorgungsform. Ihr Grundgedanke ist, dass pflegebedürftige Menschen in einem möglichst selbstbestimmten, gemeinschaftlichen und alltagsnahen Umfeld leben können. Sie sind keine Pflegeheime im Kleinformat, sondern leben vom Zusammenwirken professioneller Pflege, bezahlter Alltagsbegleitung sowie der Mitverantwortung von Angehörigen, Zugehörigen und bürgerschaftlich Engagierten.

> **Geteilte Verantwortung ist damit das eigentliche Wesensmerkmal dieser Wohnform.**

Die Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften verändern sich grundlegend. Steigende Personal- und Sachkosten, zunehmender Fachkräftemangel, die angespannte Finanzlage der Pflegeversicherung und veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen stellen die bisherigen Versorgungskonzepte zunehmend infrage. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Wohnform gerät dadurch immer stärker unter Druck.

Was das PNOG verändern könnte

Mit dem geplanten Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) verschärft sich diese Lage weiter. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 30. September 2026 beschlossen. Die abschließende Beratung im Bundestag ist für den 11. Dezember, die Befassung des Bundesrates für den 18. Dezember 2026 vorgesehen. Die wesentlichen Regelungen sollen bereits zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

30.09.2026	**11.12.2026**	**18.12.2026**	**01.01.2027**
Kabinettsbeschluss	Bundestag	Bundesrat	Inkrafttreten

Im Folgenden werden die für ambulant betreute Wohngemeinschaften besonders relevanten Änderungen nach dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfs zusammengefasst. *Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sind noch Anpassungen möglich.*

Wegfall des gemeinsamen Jahresbetrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege	Die bisherige Möglichkeit, Mittel aus dem gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 € jährlich je Bewohnerin bzw. Bewohner zur Finanzierung der Versorgung in der Wohngemeinschaft einzusetzen, soll in der bisherigen Form entfallen. Damit fehlen erhebliche Mittel, die bislang zur Finanzierung der Alltagsbegleitung beigetragen haben.
Wegfall des Umwandlungsanspruchs	Die bisherige Möglichkeit, bis zu 40 % der nicht ausgeschöpften ambulanten Pflegesachleistungen für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag einzusetzen, soll entfallen.
Entlastungsbetrag wird zum Sozialraumbudget	Der bisherige Entlastungsbetrag von monatlich 131 € soll durch ein Sozialraumbudget (175€) ersetzt werden. Dieses soll ausschließlich für entsprechend anerkannte Angebote eingesetzt werden können. Eine Ansparung nicht verbrauchter Mittel soll künftig nicht mehr möglich sein.

Wie die Regelungen nach dem parlamentarischen Verfahren im Einzelnen aussehen, ist noch offen. Zudem erarbeitet eine Pflegestrukturkommission bereits Vorschläge für eine weitere Reform.

Die Kernfrage

Damit stellt sich eine grundsätzliche Frage nach der zukünftigen Organisation von Sorge und Pflege:

> **Wie können ambulant betreute Wohngemeinschaften so aufgestellt werden, dass sie auch künftig bezahlbar bleiben und gleichzeitig gute Lebensorte für pflegebedürftige Menschen sind?**

Ein aus unserer Sicht notwendiger Ansatz liegt in einer konsequenteren Umsetzung des Prinzips der geteilten Verantwortung.

Das Prinzip der geteilten Verantwortung ist in vielen ambulant betreuten Wohngemeinschaften bereits gelebte Praxis. Angehörige und Zugehörige leisten vielerorts einen erheblichen Beitrag: Sie übernehmen Einkäufe, Reparaturen, organisatorische Aufgaben, gestalten Feste und Aktivitäten mit und bringen sich auf vielfältige Weise in das Gemeinschaftsleben ein. Dieses Engagement ist für die Wohngemeinschaften unverzichtbar.

Allerdings sind diese Beiträge bislang überwiegend nicht dienstplanrelevant und führen deshalb kaum zu einer unmittelbaren Entlastung bei den Personalkosten. Unter den veränderten Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie auf diesem bereits bestehenden Engagement aufgebaut und geteilte Verantwortung auch verbindlicher und wirtschaftlich wirksam gestaltet werden kann.

2 Grundgedanke: Die Wohngemeinschaft wird gemeinsam getragen

Der zentrale Perspektivwechsel besteht darin, dass Angehörige, Zugehörige und bürgerschaftlich Engagierte nicht nur ergänzend mithelfen, sondern **gemeinsam mit den hauptamtlichen professionellen Kräften verlässlich Verantwortung für das Leben und die Versorgung in der Wohngemeinschaft übernehmen.**

In einer ambulant betreuten WG wird nicht gegen Bezahlung eine vollständige Versorgung eingekauft. Sie ist eine gemeinschaftliche Wohn- und Versorgungsform, in der unterschiedliche Akteure gemeinsam Verantwortung übernehmen.

> Dadurch entsteht neben der wirtschaftlichen Entlastung eine andere Form des Zusammenlebens: **Sorge wird noch mehr zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe.**

3 Drei Säulen der Verantwortung

Das Modell basiert auf drei tragenden Säulen:



4 Vom freiwilligen Engagement zur verlässlichen Mitwirkung

Geteilte Verantwortung kann wirtschaftlich nur wirksam werden, wenn die Beiträge des sorgenden Netzwerks **Verlässlichkeit und Dienstplanrelevanz** erreichen.

Dabei sind viele Angehörige bereits heute stark gefordert – durch Beruf, Familie, eigene Verpflichtungen und die Begleitung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen. Zusätzliche Zeit lässt sich oft nur schwer aufbringen.

Deshalb geht es nicht darum, immer mehr von Einzelnen zu erwarten. Vielmehr gilt es, gemeinsam nach überschaubaren, realistischen Beiträgen zu suchen, die sich auf möglichst viele Schultern verteilen. Dazu gehört auch, das sorgende Netzwerk über die Angehörigen hinaus zu erweitern und weitere Menschen aus dem Gemeinwesen einzubeziehen.

Denkbar sind beispielsweise feste Gemeinschaftsdienste, die sich an den Möglichkeiten der Beteiligten orientieren:

- Angehörige oder bürgerschaftlich Engagierte übernehmen samstags und/oder sonntags von 11 bis 14 Uhr die Begleitung rund um das Mittagessen – im Wechsel und auf mehrere Schultern verteilt.
- Angehörige oder bürgerschaftlich Engagierte übernehmen einmal im Monat einen Sonntagsdienst am Nachmittag.
- Ehemalige Angehörige bleiben der WG verbunden und übernehmen gelegentlich oder regelmäßig einen Dienst.

Entscheidend ist ein gut abgestimmtes Zusammenspiel, bei dem gemeinsam ausgelotet wird, welche Veränderungen in der Dienst- und Schichtplanung realistisch und für alle Beteiligten tragbar sind. Ziel ist eine spürbare wirtschaftliche Entlastung, ohne die Arbeitsbedingungen oder die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen.

Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen dienstplanrelevantem und nicht dienstplanrelevantem Engagement:

Verbindliche Gemeinschaftsdienste

ermöglichen eine Reduzierung bezahlter Einsatzzeiten und tragen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit bei.

Zusätzliches freiwilliges Engagement

bereichert das Zusammenleben, stärkt Beziehungen und fördert die Lebensqualität. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu pflegen und in manchen WGs noch stärker zu entwickeln.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, dass Angehörige ausschließlich ihre eigenen Angehörigen versorgen. Wer einen Gemeinschaftsdienst übernimmt, trägt in dieser Zeit Mitverantwortung für das Zusammenleben in der WG.

> Darin liegt der Gemeinschaftsgedanke: **Viele tragen gemeinsam Verantwortung für alle.**

5 Welche Aufgaben kann das sorgende Netzwerk übernehmen?

Für eine tragfähige Umsetzung braucht es eine klare Aufgabenabgrenzung:

PROFESSIONELLE PFLEGE

Was muss professionelle Pflege leisten?

BEZAHLTE ALLTAGSBEGLEITUNG

Was muss durch bezahlte Alltagsbegleitung abgesichert werden?

SORGENDES NETZWERK

Was kann das sorgende Netzwerk übernehmen?

Welche Aufgaben tatsächlich übernommen werden können, muss jede WG fachlich und organisatorisch für sich entscheiden.

Bei zunehmendem Pflegebedarf und am Lebensende

Gemeinschaftsdienste übernehmen nicht grundsätzlich pflegerische Aufgaben. Steigt der Pflegebedarf – etwa in der letzten Lebensphase –, wird die professionelle Versorgung entsprechend ergänzt, zum Beispiel durch Palliativversorgung und ambulante Hospizdienste. **Das Ziel, auch am Lebensende in der vertrauten Wohngemeinschaft bleiben zu können, bleibt bestehen.**

6 Verbindlichkeit ohne starre Angehörigenpflicht?

Zu überlegen ist, ob nach dem Prinzip „Jeder Angehörige muss eine bestimmte Zahl von Stunden leisten“ gearbeitet werden sollte. Dagegen spricht: Menschen haben unterschiedliche familiäre, berufliche und räumliche Voraussetzungen. Zudem gibt es Bewohnerinnen und Bewohner ohne Angehörige oder ohne ein tragfähiges familiäres Netzwerk.

Deshalb könnte die Verantwortung nicht allein auf einzelne Angehörige, sondern auf das persönliche und gemeinschaftliche Netzwerk bezogen werden.

Bereits vor dem Einzug sollte deshalb geklärt werden:

- ? Wer gehört zum Netzwerk dieses Menschen?
- ? Wer kann sich wie einbringen?
- ? Welche Beiträge können verbindlich vereinbart werden?

Wo persönliche Netzwerke fehlen, muss gleichzeitig versucht werden, andere Formen zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung aufzubauen – beispielsweise Patenschaften, Nachbarschaftsnetzwerke oder einen Pool bürgerschaftlich Engagierter.

Ein fehlendes familiäres oder soziales Netzwerk darf dabei kein Ausschlusskriterium für den Einzug sein. Gerade für alleinstehende Menschen – deren Zahl mit dem demografischen Wandel weiterwachsen wird – kann diese Wohnform besonders wertvoll sein. Die Mitwirkung wird deshalb nicht pro Bewohnerin bzw. Bewohner bemessen, sondern von der Gemeinschaft insgesamt getragen. Wo kein persönliches Netzwerk besteht, wird bereits vor dem Einzug gemeinsam überlegt, wie Unterstützung aufgebaut werden kann.

> **Damit wird der Aufbau eines sorgenden Netzwerks selbst zu einer zentralen Aufgabe der WG.**

7 Wirtschaftliche Wirkung transparent machen

Die Weiterentwicklung der geteilten Verantwortung hat ausdrücklich auch eine wirtschaftliche Dimension.

Es sollte deshalb konkret ermittelt werden: **Wie viele Stunden Alltagspräsenz benötigt eine WG insgesamt – und welcher Anteil davon muss bezahlt erbracht werden?**

ca. 100 €
pro Bewohner/in und Monat

Faustregel

Jede Stunde Alltagsbegleitung pro Tag (also 365 Stunden im Jahr), die nicht bezahlt erbracht werden muss, senkt die monatlichen Kosten je Bewohnerin bzw. Bewohner um ca. 100 €.

Darauf aufbauend können unterschiedliche Szenarien berechnet werden, beispielsweise:

Szenario	Vom sorgenden Netzwerk übernommene Alltagspräsenz	Entlastung je Bewohner/in und Monat (Faustwert)
A geringe Mitwirkung	1 Std. pro Tag	**ca. 100 €**
B mittlere Mitwirkung	2 Std. pro Tag	**ca. 200 €**
C hohe Mitwirkung	3 Std. pro Tag	**ca. 300 €**

8 Geteilte Verantwortung gemeinsam weiterentwickeln

Die Weiterentwicklung der geteilten Verantwortung ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Gerade in bestehenden Wohngemeinschaften haben Angehörige und Zugehörige bereits viel Zeit, Kraft und Engagement eingebracht. Wenn nun zusätzlich verbindliche Gemeinschaftsdienste ins Gespräch kommen, kann verständlicherweise die Frage entstehen:

„Wir engagieren uns doch bereits – und jetzt sollen wir noch mehr übernehmen?“

Diese Sorge ist nachvollziehbar. Die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betreffen jedoch alle: Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Alltagsbegleitung, Pflegedienste und Träger.

Deshalb geht es um einen gemeinsamen Entwicklungsprozess, in dem bisherige Beiträge anerkannt, unterschiedliche Möglichkeiten berücksichtigt und neue Lösungen miteinander erarbeitet werden. Nicht jeder kann gleich viel leisten. Entscheidend ist, dass die Verantwortung auf viele Schultern verteilt wird und auch Menschen außerhalb der Familien einbezogen werden.

> *Diese Wohngemeinschaft funktioniert nach dem Prinzip geteilter Verantwortung. Professionelle Pflege, bezahlte Alltagsbegleitung und ein sorgendes Netzwerk tragen gemeinsam die Versorgung und das Zusammenleben. Die Mitwirkung des sorgenden Netzwerks ist Bestandteil des Konzepts und trägt dazu bei, diese Wohnform gemeinschaftlich und bezahlbar zu gestalten.*

Für neue Bewohnerinnen und Bewohner wird dieses Grundverständnis bereits beim ersten Kontakt vermittelt. In bestehenden Wohngemeinschaften gilt es, die Veränderungen gemeinsam und transparent zu gestalten.

9 Mehr als ein Sparmodell

Die wirtschaftliche Wirkung ist notwendig. Trotzdem darf das Modell nicht auf die Formel „Ehrenamt ersetzt bezahltes Personal“ reduziert werden.

Professionelle Pflege soll dort eingesetzt werden, wo ihre Fachlichkeit erforderlich ist. Gleichzeitig müssen alltägliche Sorge, Beziehung und Mitverantwortung stärker als gemeinschaftliche Aufgaben verstanden werden. Dadurch kommen unterschiedliche Menschen, Beziehungen und Lebenswelten in die WG. Bewohnerinnen und Bewohner leben weniger in einer ausschließlich von bezahlten Kräften getragenen Versorgungsstruktur und stärker in einer Gemeinschaft.

Geteilte Verantwortung ist damit zugleich

Versorgungsmodell | **Finanzierungsbaustein** | **gesellschaftliches Konzept**

10 Nächste Schritte

Für die Weiterentwicklung könnte ein Modell erarbeitet werden. Dabei sind insbesondere fünf Bereiche zu klären:

1	**Grundverständnis** Was bedeutet geteilte Verantwortung unter den veränderten Rahmenbedingungen?
2	**Aufgaben und Rollen** Welche Aufgaben übernehmen Pflege, Alltagsbegleitung und sorgendes Netzwerk – auch bei zunehmendem Pflegebedarf und am Lebensende?
3	**Organisation und Verbindlichkeit** Wie werden Gemeinschaftsdienste gewonnen, vereinbart, geplant und bei Ausfällen abgesichert?
4	**Finanzierung** Welche wirtschaftliche Wirkung haben unterschiedliche Anteile zivilgesellschaftlicher Mitwirkung?
5	**Kommunikation und Kultur** Wie gelingt der Übergang in bestehenden WGs und wie wird das Prinzip künftig von Anfang an vermittelt?

Zielbild

Ziel ist eine tragfähige Balance zwischen professioneller Versorgung und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

> **So kann geteilte Verantwortung von einem guten konzeptionellen Anspruch zu einem tatsächlich tragenden Bestandteil ambulant betreuter Wohngemeinschaften werden.**

Für den Vorstand

Freiburger Modell – Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz e.V.

Daniela Dursch · Lucia Eitenbichler · Jürgen Feißt · Cornelia Haas · Regina Kraus · Jan Reuß · Ulrike Schmidt · Claudia Sigwarth

Kontakt: info@freiburger-modell.de **Stand:** 09.11.2026